

Beschlussvorlage

Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung
am 06.07.2026
TOP öffentlich

ÖM
Öffentliche Mobilität

Aktenzeichen: ÖM-851 MEUPAS
2026-07-06

17.06.2026

Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift über das 365-EUR-Ticket für Schüler und Auszubildende ab 01.08.2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen,

- den Landrat zu ermächtigen, alle notwendigen Maßnahmen für die Änderung der aktuellen Allgemeinen Vorschrift zum „365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende“ mit Gültigkeit ab 01.08.2026 und befristet bis 31.07.2027 unter Berücksichtigung der ausgleichsmindernden Auswirkungen des Bayerischen Ermäßigungstickets und gemäß den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 zur Regelung der Finanzierung eines Ausgleichsbedarfs zu treffen und
- entsprechende Haushaltsmittel für 2027 bereitzustellen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die MVV-Gesellschafterversammlung hatte in ihrer Sitzung am 06.12.2019 beschlossen, zum 01.08.2020 ein verbundweit gültiges 365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende einzuführen. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München und den Landkreisen war vorerst bis 31.12.2023 befristet. Die in diesem Zeitraum entstehenden Mindereinnahmen wurden dynamisiert und EU-rechtskonform ausgeglichen.

Der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise teilen sich das Ausgleichsrisiko im folgenden Verhältnis: Der Freistaat Bayern trägt zwei Drittel und das weitere Drittel teilen die Landeshauptstadt München und die im MVV befindlichen Landkreise und kreisfreien Städte im Verhältnis der Schülerzahlen unter sich auf.

In der Sitzung am 15.12.2022 hatte der Kreistag die Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift bis 31.07.2025 beschlossen. Eine Nachfolgeregelung sollte bis 31.12.2024 abgestimmt werden.

Mit Einführung des sog. „Ermäßigungstickets“ (seinerzeit „29-Euro-Ticket“) für Studenten und Auszubildende durch den Freistaat Bayern als Ergänzung zum „Deutschlandticket“ ergab sich hinsichtlich der Gruppe der Auszubildenden eine gemeinsame Schnittmenge mit dem 365-Euro-Ticket für

Schüler und Auszubildende. Aus diesem Grund musste der entsprechende Ausgleichsbetrag, der die Auszubildenden betrifft, aus dem 365-Euro-Ticket herausgerechnet werden, da diesen Ausgleich der Freistaat Bayern vollständig im Rahmen des Ermäßigungstickets erbringt. Deshalb war eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Vorschrift zum 01.01.2024 erforderlich, die vom Kreistag am 14.12.2023 beschlossen wurde. Die Laufzeit bis 31.07.2025 wurde beibehalten.

Die entsprechende Allgemeine Vorschrift musste anschließend aufgrund des MVV-Beitritts der Landkreise Landsberg a. Lech und Weilheim-Schongau ab 01.01.2025 formal geändert werden. Zudem wurde der Tarif des Deutschlandtickets zum 1.1.2025 von 49 € auf 58 € erhöht und in diesem Zuge auch das Bayerische Ermäßigungsticket von 29 € auf 38 €. Weil sich dadurch der zu gewährende Ausgleich für das im Tarif gleichbleibende 365-Euro-Ticket erhöht, war die aktuelle Allgemeine Vorschrift auch diesbezüglich zu ändern. Die Befristung galt vorerst bis 31.7.2025, weil es Planungen gab, das Bayerische Ermäßigungsticket künftig auch auf Schülerinnen und Schüler auszuweiten, wodurch der entsprechende Ausgleich künftig vom Freistaat finanziert worden wäre. In der Sitzung am 12.12.2024 stimmte der Kreistag diesem Vorgehen zu.

Zwischenzeitlich hatte die Bayerische Staatsregierung beschlossen, das 365-Euro-Ticket um ein Jahr bis 31.7.2026 zu verlängern. In diesem Zusammenhang wurde eine aktualisierte Allgemeinverfügung abgestimmt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine konkreten Planungen, das Bayerische Ermäßigungsticket künftig auch auf Schülerinnen und Schüler auszuweiten. Insofern war der vom Landkreis Fürstentfeldbruck 2026 anteilig zu leistende Ausgleich vorerst bis 31.07.2026 befristet, bei anschließender Weiterführung auch für den Rest des Jahres 2026.

In der Kabinettsitzung vom 10.02.2026 hat die Bayerische Staatsregierung nun beschlossen, das 365-Euro-Ticket erneut zu verlängern, wieder um ein weiteres Jahr bis 31.07.2027. In diesem Zusammenhang hat der Ministerrat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beauftragt, ein beschlussfähiges Konzept für eine Nachfolgelösung für das 365-Euro-Ticket auszuarbeiten. Damit soll geklärt werden, inwieweit auch alle Schülerinnen und Schüler ein verbilligtes Deutschlandticket erhalten können.

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-10-februar-2026/>

Der von der MVV GmbH berechnete Kostenanteil des Landkreises Fürstentfeldbruck am zwischen LH München, Landkreisen und kreisfreien Städten aufzuteilenden Drittel des erforderlichen Ausgleichs (zwei Drittel übernimmt der Freistaat) beträgt für 2027 anteilig bis 31.07.2026 voraussichtlich ca. 700.000 €, für die im Haushalt 2027 Mittel bereitgestellt werden müssten.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

- 28. Sitzung des EUPA vom 17.02.2020 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 57. Sitzung des KA vom 20.02.2020 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 01. Sitzung des EUPA vom 28.05.2020 (Dringliche Anordnung zur Kenntnis gegeben)
- 11. Sitzung des EUPA vom 14.11.2022 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 19. Sitzung des KA vom 01.12.2022 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 13. Sitzung des KT vom 15.12.2022 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 17. Sitzung des EUPA vom 27.11.2023 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 26. Sitzung des KA vom 30.11.2023 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 17. Sitzung des KT vom 14.12.2023 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 22. Sitzung des KT vom 12.12.2024 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 05. Sitzung des MEUPA vom 03.07.2025 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 43. Sitzung des KA vom 14.07.2025 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 24. Sitzung des KT vom 21.07.2025 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Herrn Kreisrat Hubert Ficker
Herrn Kreisrat Engelbert Jais
Herrn Kreisrat Max Keil
Herrn Kreisrat Andreas Magg

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,64 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage.

Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme (Verlängerung 365-Euro-Ticket bis 31.07.2027) in Höhe von 0,7 (Mio.) EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0,192 Prozent im HH 2026.

Zu beachten ist dabei allerdings, dass mit der Maßnahme zwar der Haushaltsansatz der Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ höher belastet wird, gleichzeitig aber eine erhebliche Entlastung der Schülerbeförderung des Landkreises und der Städte und Gemeinden erfolgt, weil diese weiterhin nur die ermäßigten 365-Euro-Tickets bezahlen müssen anstatt eines inzwischen deutlich höheren regulären MVV-Tickets des Ausbildungstarifes.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☒ positiv* ☐ negativ* ☐ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Der Beschlussvorschlag hat die weitere Optimierung des ÖPNV im Landkreis Fürstentum bzw. deren Verstärkung zum Ziel. Durch die Weiterführung der Allgemeinverfügung ändert sich zwar nichts an dem Angebot an sich, dafür aber wird die Anwendung eines attraktiveren Tarifs und einer attraktiveren Tarifstruktur ermöglicht. Dies wiederum führt dauerhaft zu höheren Fahrgastzahlen. Das hat positive Auswirkungen auf das Klima, denn wer einen Weg mit den Öffentlichen statt mit dem eigenen Auto zurücklegt, spart deutlich Treibhausgase wie CO₂ ein. Während jede Fahrt mit dem Auto zusätzliche Emissionen verursacht, kann ein MVV-Regionalbus bis zu 90 Autofahrten ersetzen.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag